

Hygienekonzept
des
FC Alemannia 07 Wilferdingen (FCA)

Stand: 10.07.2020

Einführung und allgemeine Grundsätze:

Seit dem 1. Juli gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg, die ein Training mit Kontakt sowie Sportwettkämpfe unter bestimmten Rahmenbedingungen wieder zulassen.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An diese muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen für ein Hygienekonzept zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Unter diesen Rahmenbedingungen ist das nachfolgende Hygienekonzept des FC Alemannia 07 Wilferdingen entstanden.

Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen/ Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit. *Empfehlung: Schuhputz-Becken nutzen.*
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt ist es für Angehörige von Risikogruppen wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Zonen des Sportgeländes

Das Sportgelände ist in 3 Zonen eingeteilt:

- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**
Dies ist der Bereich (Spielfeld) innerhalb der Barrieren bzw. entsprechender Markierungen
Zutrittsberechtigt sind folgende Personengruppen:
Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- **Zone 2: Umkleidebereich**
Zutrittsberechtigt sind folgende Personengruppen:
Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- **Zone 3: Zuschauerbereich**
Zutrittsberechtigt sind folgende Personengruppen:
Für Zuschauer zugänglicher Bereich

Die Einhaltung des Aufenthalts in den oben beschriebenen Zonen ist dringend zu befolgen. Dies gilt insbesondere für Zuschauer.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. des Sportgeländes zu verweisen.
- Das Sportgelände muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene-Konzept
 - Erhalten Trainer, Spieler, Jugendspieler und deren Eltern als Ausdruck vom Hygienebeauftragten
 - Im Mitteilungsblatt der Gemeinde wird auf das aktuelle Hygiene-Konzept hingewiesen, welches auf der Homepage bereitgestellt wird.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten - Sascha Hofsäß Mobil: 0170 2466683 - des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen und insbesondere Gruppeneinteilung vornehmen zu können.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. *Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen. Es wird empfohlen, sich nach dem Training zu Hause zu duschen.*

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen getrennt trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes darf ausschließlich erfolgen, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (auch für Freundschaftsspiele)

Spielansetzungen

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Je nach Belegung der Plätze und Terminierung der Spiele sollen wenn möglich alle Umkleidekabinen als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten genutzt werden, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu einzuhalten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler - Schiedsrichter.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges zeitliches Minimum zu beschränken
- Es dürfen keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt werden. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen sollten bei und nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) durch die automatische Lüftungsanlage gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen/im Sanitärbereich.
- Sollten gegebenenfalls einzelne Duschen oder Sanitäranlagen „gesperrt“ sein, so dürfen diese nicht genutzt werden (Einhaltung der Abstandsregelungen).
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams oder durch mehrere Schiedsrichter, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen. Die Reinigung ist zu dokumentieren.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, ist eine räumliche Trennung der Wege für beide Teams sowie der Schiedsrichter einzuhalten.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.

- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.
- Keine Escort-Kids.
- Keine Maskottchen.
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade).
- Keine Eröffnungsinszenierung.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Evtl. Markierungen für die Abstandsregelung ist Folge zu leisten. Wenn es die Tagessituation ermöglicht, werden Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke bereitgestellt.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen.
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:

- Einweisung in das Hygienekonzept (schriftliche Bestätigung durch BG-pflichtige Personen).
- Diese Personen erhalten die notwendigen Mund-Nase-Schutz-Masken.
- Diese Personen haben Anspruch auf arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann:
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Zuschauer

- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer** (analog Gastronomie)
 - Die Datenerhebung erfolgt auf einem Einzelblatt pro Zuschauer gem. CoronaVO§6.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonen des Sportgeländes).
- Die angebrachten Markierungen zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots sind zu beachten.
- Der Zugangsbereich wird mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen versehen. Diese sind zu beachten.
- Spuren zur Wegführung auf dem Sportgelände sind zu beachten.
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen sind zu beachten.
- Abstandsmarkierungen am Gastronomiebetrieb sind zu beachten.
- Unterstützende Schilder/Plakate zur dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln sind zu beachten.
- Zuschauer / Eltern werden über das Hygienekonzept auf der Homepage des FCA informiert und sollen nach Möglichkeit erst zu Spielbeginn erscheinen.
- Für die Schiedsrichter besteht für die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer, der Einhaltung der Zuschauerzahlen oder der Trennung von Zuschauerbereichen keine Aufsichts- und Meldepflicht.

Gastronomie

- Der Gastronomie-Bereich ist klar und strikt vom Sport-Bereich getrennt (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben des Hygienekonzeptes des FC Alemannia 07 Wilferdingen für den Gastronomie-Bereich. Dieser ist in einem separaten Dokument geregelt.

Wichtige Informationen für den Trainingsbetrieb zusammengefasst:

1. Der Trainingsleiter = Trainer ist für die Einhaltung der oben genannten Vorschriften verantwortlich!
2. Der Trainingsleiter dokumentiert auf der beiliegenden Anlage „Trainingsteilnahme“ je Trainingseinheit.
 - a. Datum
 - b. Uhrzeit (Dauer von bis)
 - c. Die Namen der Spieler (mit Adresse oder Telefonnummer)
 - d. Die Namen der Betreuer
 - e. Kennzeichnet den in der Gruppe aktiven Betreuerund unterzeichnet für die Richtigkeit der Angaben.

Das Original verbleibt beim Trainingsleiter. Eine Kopie (Foto) wird nach jedem Training direkt an mail@fca-wilferdingen.de gesendet. Die Dokumente werden nach 4 Wochen gelöscht.
3. Die Einhaltung des Mindestabstandes gilt bereits beim Betreten des Sportgeländes. Der Trainer informiert die Eltern/Zuschauer über das Hygienekonzept des FCA. Eltern sollten beim Bringen und Abholen der Kinder im Wagen warten.

Ab dem Moment der Übergabe der Spieler in die Obhut des Trainers ist der Trainer für die Einhaltung des Mindestabstandes verantwortlich.
4. Vor- und nach dem Training muss der zuständige Trainer die Toiletten, WC-Garnitur und Türklinken desinfizieren (Desinfektionsmittel steht bereit).
5. Bei einer „Gruppe von 20 Personen“ ist der Trainer bereits beinhaltet. Das bedeutet 19 Spieler + 1 Trainer!
6. Die Spieler und Trainer müssen vor und nach dem Training die Hände waschen (mind. 30 Sekunden) und mit Seife.
7. Nach dem Training muss das Trainingsgerät desinfiziert werden.

8. Seife, Handtücher und Desinfektionsmittel sind bereitgestellt. Sollten diese nicht ausreichend zur Verfügung stehen, bitte Sascha Hofsäß informieren.

Wichtige Informationen für den Spielbetrieb zusammengefasst:

1. Anreise der Teams sollte mit mehreren Fahrzeugen erfolgen. Die allgemeine Abstandsregelung soll eingehalten werden. Die Anreise der Teams sollte zeitlich entkoppelt werden – dies ist durch die Trainer/verantwortlichen Mitarbeiter im Verein zu organisieren.
2. In der Kabine ist der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten und sollte auf ein Minimum beschränkt werden – ggf. zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung. In der Kabine muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Keine Ansprachen in den Kabinen.
3. Auch in den Duschen und Sanitärbereichen gelten die Abstandsregelungen. Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
4. Auf dem Weg zum Spielfeld muss ebenfalls die Mindestabstandsregelung eingehalten werden – ggf. zeitliche Entzerrung von der gegnerischen Mannschaft und den Schiedsrichtern.
5. Der Spielbericht ist im Vorfeld zu Hause zu erstellen und evtl. Änderungen auf privaten Devices (SmartPhones / Tablets) durchzuführen. Wird der PC des Vereins genutzt oder Geräte geteilt, müssen im Nachgang die Hände gewaschen/desinfiziert werden.
6. Die Anzahl der Betreuer pro Spiel darf die Zahl 5 nicht übersteigen.
7. Das Aufwärmen sollte getrennt von der gegnerischen Mannschaft erfolgen (räumliche / zeitliche Anpassung an die Gegebenheiten).
8. Das Einlaufen erfolgt zeitlich getrennt vom gegnerischen Verein, kein Handshake, keine gemeinsame Aufstellung der Mannschaften, keine Escort-Kids, keine Maskottchen, keine Team-Fotos, keine Eröffnungsinszenierung.
9. Trainer und Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Sollte dies bei Kleinfeld-Spielen nicht möglich sein, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf. Der Mindestabstand ist zu beachten.

10. In der Halbzeit verbleiben Spieler und Betreuer auf dem Platz. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege geachtet werden. Der Mindestabstand ist einzuhalten
11. Nach dem Spiel muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege geachtet werden. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Die Abreise sollte zeitliche getrennt erfolgen (siehe Empfehlungen Anreise).
12. Der Trainer/verantwortliche Mitarbeiter informiert sich bei Auswärtsspielen über das Hygienekonzept des Heimvereins und bestätigt die Kenntnisnahme und Einhaltung für die gesamte Mannschaft.
13. Der Trainer/verantwortliche Mitarbeiter unterrichtet die Betreuer und Spieler über das Hygienekonzept des FCA und über die Hygienekonzepte der gegnerischen Mannschaften